



SSRD

Reglement SSRD Forschungsfonds

Der Forschungsfonds steht Bewerbern zur Unterstützung eines wissenschaftlichen Projektes im Themenbereich der rekonstruktiven Zahnmedizin, wie im Spezialisierungsreglement definiert, offen.

1. Bewerber

Nachwuchs-Akademiker in der Ausbildung zum Fachzahnarzt für Rekonstruktive Zahnmedizin.

Forschungsprojekte im Zusammenhang mit Habilitationen im Fachgebiet der Rekonstruktiven Zahnmedizin.

Forschungsprojekte von Kliniken der rekonstruktiven Zahnmedizin der Universitäten in der Schweiz.

2. Forschungsprojekte

Klinische und experimentelle wissenschaftliche Forschungsprojekte werden unterstützt.

Der Bewerber kann für das gleiche Projekt auch Beiträge aus anderen Fonds oder sonstige Grants beantragen, dies muss jedoch deklariert werden.

Die zur Verfügung gestellte Summe kann wie folgt eingesetzt werden:

Unterstützung für den Kauf oder die Miete von Materialien, Geräten, Software
Bezahlung von Hilfskräften, Hilfsassistenten, Softwarespezialisten, Epidemiologen, Statistiker, Kosten des Ethikantrags, usw.

Unterstützung bei einem Auslandsaufenthalt: es muss ein konkretes Forschungsprojekt mit dem zeitlichen Aufenthalt im Ausland ausgewiesen werden. Darin muss definiert sein, welche Arbeiten der Bewerber während des Aufenthalts ausführt.

Ausgeschlossen sind:

Teilnahme an Meetings, Kongressen, Workshops und ähnlichen Veranstaltungen (Kongressreisen, -gebühren, usw.)

Bereits abgeschlossene Forschungsprojekte in der Publikationsphase, bei denen die Datenerhebung und Analyse bereits durchgeführt wurde.

3. Gesuch

a. Projektbeschreibung

Thema, Problemstellung, kurze Literaturübersicht

Fragestellung, Ziel der Studie, Hypothesen, Sample Size Analyse

Material und Methoden

Zu erwartende Resultate

Schlussfolgerungen

Literaturliste (max. 30 Artikel)

b. Durchführung

Zeitlicher Ablauf mit Angabe der Endpunkte für folgende Phasen: Definitives Protokoll erstellt, Ethikkommissionsantrag, detaillierte Planung der Durchführung, Datenerhebung, Analyse, vorgesehene Eingabe der Publikation, Ende des Projektes.



SSRD

Aktueller Stand der wissenschaftlichen Arbeit bei Eingabe des Gesuchs für den SSRD Forschungsfonds.

Durchführungsort und involvierte Kliniken/Abteilungen.

Einsatz von Mitarbeitern, Hilfspersonal, Apparaturen, Materialien.

Herkunft des Patientenguts (Klinik/ Abteilung, Studentenkurs o.ä.).

c. Verfassen des Manuskriptes

Angabe zu Zeitpunkt und Form der geplanten Publikation.

d. Kostenrechnung

Detaillierte Angaben und Berechnungen, wo und wie die Summe innerhalb des Projekts eingesetzt werden soll.

Geräte, Apparaturen, usw.: Kaufverträge, Preise, Mietgebühren

Personal: Stundenaufwand, Berechnung der Entlohnung

Patientenentschädigung: Stundenaufwand, Berechnung der Entschädigung

Spesen im In- und Ausland: Abrechnung mit Belegen

e. Mentoren

Angabe von Studienleiter und Klinikdirektor.

4. Eingabefrist und Entscheid

Es bestehen zwei Termine pro Jahr für die Eingabefrist: Ende Februar und Ende August.

Die Begutachtung der Projekte findet durch den/die WSKO-Präsident/In und jeweils einen Vertreter der vier Universitäten statt. Auf Vorschlag dieses Gremiums entscheidet der Vorstand über die Annahme oder Ablehnung des Projektes. Der/die WSKO-Präsident/In eröffnet dem Bewerber den Entscheid schriftlich nach der nächsten Vorstandssitzung.

Im Namen des Vorstandes der SSRD

10. November 2017

Präsident SSRD
Prof. Dr. Ronald Jung

Wissenschaftliche Kommission SSRD
Prof. Dr. Irena Sailer / Prof. Dr. J. Katsoulis